

19

Rechtskräftige
Fassung!

1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Dorfgebiet Marnbach“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 07.07.2006



Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 24.02.2006
zur Stellungnahme zugeleitet.



Die vereinfachte Änderung wurde
am 06.07.2006 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbe-
schlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt
Weilheim i.OB, womit die Änderung
Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.

1. ÄNDERUNG DES EINFACHEN BEBAUUNGSPLANES
„Dorfgebiet Marnbach“
Gemarkung Deutenhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9 und 10
des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -
BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-
änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Dorfgebiet Marnbach“ wird
gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen bei Fl.Nr.
1237-Teilfläche erweitert.

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung
- Baugrenze
- Ortsrandeingrünung

2. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden
Planteil ersetzt.

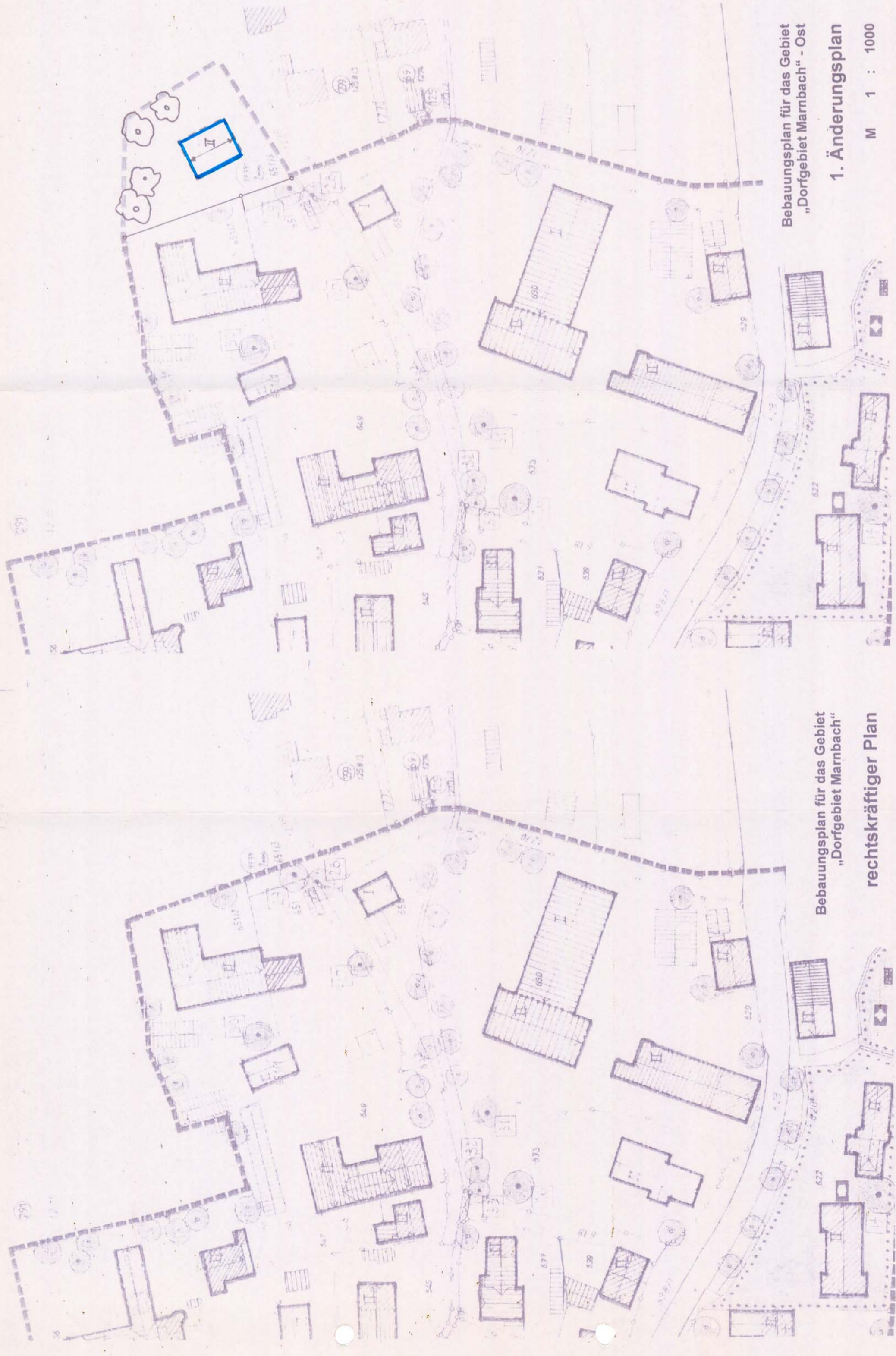
Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils
gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 16.01.2006
ergänzt: 25.04.2006, 07.07.2006

Frank
Stadtbauamteiler



Bebauungsplan für das Gebiet
„Dorfgebiet Marnbach“ - Ost

1. Änderungsplan
M 1 : 1000

Stadtbauamt, 16.01.2006
25.04.06, 07.07.06

Bebauungsplan für das Gebiet
„Dorfgebiet Marnbach“

rechtskräftiger Plan
M 1 : 1000